

Titel der Drucksache:

Fortschreibung und Weiterentwicklung des Sportstättenleitplanes zu einem kommunalen Sportentwicklungskonzept

Drucksache

2832/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den im Jahr 2010 beschlossenen Sportstättenleitplan der Landeshauptstadt mit dem Ziel fortzuschreiben, ihn an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung der Stadt entsprechend der städtischen Prognosen anzupassen.

02

Auf Grundlage einer umfassenden Bestands- und Bedarfsanalyse ist der Sportstättenleitplan zu einem Sportentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt weiterzuentwickeln. Der Stadtrat ist im 3. Quartal 2018 erstmals über den Bearbeitungsstand zu informieren.

03

In den Entwicklungsprozess sind u.a. der Stadtsportbund Erfurt und der Landessportbund Thüringen einzubeziehen sowie eine Sportvereinsbefragung, eine Bürgerbefragung und eine geeignete Bürgerbeteiligung durchzuführen. Zudem ist eine geeignete, durch Fördermittel refinanzierte, externe wissenschaftliche Begleitung und Evaluation im Prozess sicherzustellen.

04

Auf Grundlage der Befragungsergebnisse und der Bürgerbeteiligung ist eine mittel- und langfristige Sportstättenbedarfs- und Investitionsplanung als Teil des Sportentwicklungskonzeptes zu erstellen.

05

Als begleitendes und beratendes Gremium ist die Sportkommission wieder einzurichten.

21.12.2017, gez. i.A. Arand

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der beschlossene Sportstättenleitplan der Landeshauptstadt Erfurt wurde im Jahr 2010 durch den Stadtrat mit Beschluss 000896/08 bestätigt. Die statistischen Grundlagen dieser städtischen Sportstättenkonzeption beziehen sich noch auf Bevölkerungsprognosen aus dem Jahr 2007 und gehen von einer kontinuierlich sinkenden Einwohnerzahl von circa 170.000 im Jahr 2030 aus. Verglichen mit den aktuellen Bevölkerungsprognosen, welche für die Landeshauptstadt im gleichen Zeitraum circa 230.000 Einwohner ausweisen, ergibt sich ein nicht unerheblicher Unterschied in der Größenordnung einer Mittelstadt, der eine Fortschreibung der Leitplanung dringend rechtfertigt.

Das Thüringer Sportfördergesetz regelt, dass die Sportstättenleitplanung einer regelmäßigen Aktualitätsprüfung und wenn notwendig einer Überarbeitung zu unterziehen ist. Diesem Anspruch soll mit der Fortschreibung des Sportstättenleitplanes Rechnung getragen werden.

Doch Sportentwicklung sollte in einer modernen Stadtgesellschaft nicht mehr ausschließlich mit einer Sportstättenplanung gleichgesetzt werden, sondern vielmehr die komplexe Struktur aus vorhandenen Sportstätten, unterschiedlichen Organisationsformen sowie Sportangeboten abbilden. Hierzu bedarf es einer modernen integrierten Sportentwicklungsplanung, die neben der

Sportinfrastruktur, auch die Entwicklung der Vereine, des Schulsportes, der sportlichen Früherziehung, des nicht vereinsgebundenen Individualsports sowie Sportangebote kommerzielle Anbieter in einem Gesamtkonzept vereint.

Hierzu ist es notwendig, in einem breiten Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der städtischen Fachplanungen (z.B. Jugendamt, Amt für Bildung), des Stadtsporthundes als Dachorganisation des Erfurter Sports, der Vereine und nicht zuletzt der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt den tatsächlichen Bedarf an Sportanlagen oder den Sport unterstützende Einrichtungen, wie beispielsweise Fitness-Einrichtungen oder Wegmarkierungen für Joggingstrecken, zu ermitteln. Zudem sollte der Beteiligungsprozess in öffentlichen Diskussionen auch Themen wie Sport für Menschen mit Behinderungen, Sport für Senioren, Sport und Gesundheit, Sport und Integration oder Sport und Wirtschaft behandeln.